

Staatsanwaltschaft Hannover

Vermittlung: 0511/3 47-0

Durchwahl: 0511/3 47-31 13

Telefax: 0511/3472591

Dienststz: Volgersweg 67, 30175 Hannover

[bkopf.0]

Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67, 30175 Hannover

Herrn
Alexander Müller
Hengstmannstraße 8

30449 Hannover

Bankverbindung:

Staatsanwaltschaft Hannover

KtoNr.: 106024573

Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 25050000)

Sprechzeiten:

09.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:

alle Verbindungen zum Hauptbahnhof

Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer (Bitte stets angeben):

Hannover

NZS - 1141 Js 31610/03

30. Apr. 2003 -sinh-

Ihre an die Generalstaatsanwaltschaft Celle gerichtete Strafanzeige vom 13.04.2003 gegen Matthias Gehrke, Heinz Bergen und den Polizeibeamten Del Ponte

Sehr geehrter Herr Müller,

die Staatsanwaltschaft darf Ermittlungen nur führen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bestehen (§ 152 StPO). Solche liegen nach dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt aber nicht vor. Es ist insbesondere nicht erkennbar, dass das Verhalten, das Sie Matthias Gehrke und Heinz Bergen vorwerfen, in irgendeiner Weise strafbar sein könnte.

Demzufolge bestehen auch keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des von Ihnen beschuldigten Polizeibeamten.

Ermittlungen darf und werde ich daher nicht führen.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft zu. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Schloßplatz 2, 29221 Celle, einzulegen. Durch die rechtzeitige Einlegung der Beschwerde bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist gewahrt.